



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Spliethoff
 Telefon: 492-7213
 Spliethoff@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 11 Everswinkel - Münster, Abschnitt 5: Heumannsweg
 Planungsbeschluss

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung für die Veloroute 11, Abschnitt 5 Heumannsweg - Lindberghweg bis Albersloher Weg/Umgebungsbahn wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs (s. Anlage 2-4) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 700.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2026	400.000	
			2027	1.200.000	
Einzahlungen			2027	700.000	
Saldo				900.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	17.500	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	16.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	40.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	13.500	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der beschlossene Verlauf der Veloroute 11 Everswinkel – Münster führt von der bereits fertiggestellten Fahrradstraße Lindberghweg über die straßenbegleitenden Radwege entlang des Heumannsweges auf den Bahnseitenweg entlang der WLE in Richtung Gremmendorf (s. Abb. 1).

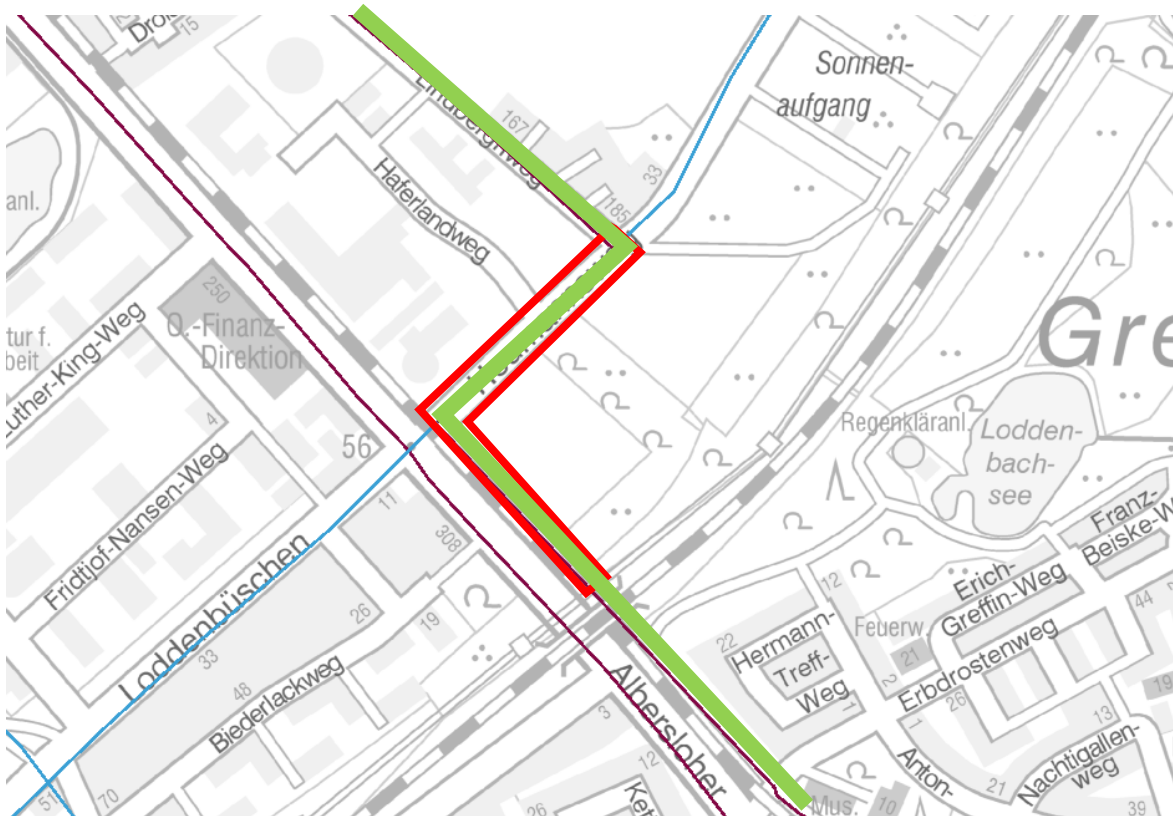


Abb. 1: Planungsbereich (rot) und Verlauf der Veloroute 11 (hellgrün) im Bereich Lindberghweg -Heumannsweg - Albersloher Weg (Hintergrund: Fahrradnetz 2.0 mit Netz kategorien)

Im Abschnitt Heumannsweg wird der Radverkehr heute beidseitig im Einrichtungsverkehr auf benutzungspflichtigen Radwegen geführt. Der weit überwiegende Teil der Radfahrenden in Richtung Gremmendorf nutzt jedoch verbotswidrig den südlichen Radweg entgegen der Fahrtrichtung als Geisterfahrer (Bestandssituation in Abb. 2 & 3), um die signalisierte Querung am Knotenpunkt Albersloher Weg / Heumannsweg zu umgehen und mit möglichst geringem Zeitverlust von der Fahrradstraße Lindberghweg auf den Bahnseitenweg zu gelangen.



Abb. 2: Bestandssituation Südseite Heumannsweg, Blickrichtung Albersloher Weg



Abb. 3: Bestandssituation Südseite Heumannsweg, Blickrichtung Lindberghweg

Im Rahmen des fortschreitenden Ausbaus der Veloroute 11 Münster-Everswinkel soll die Radverkehrssituation am Heumannsweg verbessert werden. Hierzu ist geplant, entlang der Südseite des Heumannsweges anstelle des bestehenden Einrichtungsradweges einen Zweirichtungsradweg mit begleitendem Gehweg zu errichten (s. Anlage 1). Dieser Planungsansatz orientiert sich an dem offensichtlichen Verkehrsbedürfnis der Radfahrenden und erhöht Komfort und Sicherheit auf dem Veloroutenabschnitt deutlich. Der Zweirichtungsradweg soll am Knotenpunkt Heumannsweg / Lindberghweg als „vierter“ Knotenpunktarm (nur Radverkehr) an die Fahrradstraße Lindberghweg anschließen.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich des Heumannsweges soll zukünftig ein Gewerbegebiet entstehen, welches über den Knotenpunkt Heumannsweg / Haferlandweg angeschlossen werden soll. Zur verkehrssicheren Abwicklung der sich kreuzenden Velorouten- und Gewerbegebietsverkehre ist hier eine neue Lichtsignalanlage mit separierter Rechtsabbiegespur für die Gewerbegebietszufahrt vorgesehen.

Im westlichen Abschnitt des Heumannsweges zwischen Albersloher Weg und Haferlandweg entfällt die heute verkehrlich nicht benötigte Zweistreifigkeit zugunsten der neuen Radwegführung, sodass ein Großteil der vorhandenen Straßenbäume gehalten und der Flächenverbrauch im Bereich des geplanten Gewerbegebietes minimiert werden kann. Die vorhandenen Straßenbäume südlich des Heumannsweges profitieren zudem von einer deutlichen Vergrößerung der Baumscheiben.

Um neben der Velorouten-Verbindung in Richtung Gremmendorf auch den Fuß- und Radverkehr in Richtung des Gewerbegebietes Loddendeide sicher abwickeln zu können, bleibt der bestehende gemeinsame Geh-/Radweg auf der Nordseite des Heumannsweges ergänzend erhalten und wird auf das Regellaß verbreitert, wo dies ohne Eingriffe in den Baumbestand möglich ist.

Die Radwegplanung wurden mit den Planunterlagen zur Anpassung des Bahnüberganges Heumannsweg/Albersloher Weg im Zuge der WLE-Reaktivierung und den Überlegungen zur Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen im Umfeld des Heumannsweges abgestimmt.

Der Baubeschluss zur Ausführungsplanung kann voraussichtlich im Sommer 2025 eingeholt und anschließend mit der Ausschreibung der Bauleistung begonnen werden. Baubeginn ist aktuell für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Folgelastenberechnung

Anlage 2-4 Verkehrstechnischer Entwurf